

N NÖ ALTERNATIVANTRIEB-FÖRDERUNG FÜR FAHRZEUGE MIT VERBRENNUNGSMOTOREN (CNG, BIO-CNG UND PFLANZENÖL)

Mit der „NÖ Alternativantrieb-Förderung für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren“ soll der Ankauf von neuen Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und die Umrüstung auf Alternativantrieb unterstützt werden.

Ziel der Förderung ist es auf alternative Antriebe und Kraftstoffe aufmerksam zu machen und das Bewusstsein zu schaffen, dass es zu Diesel und Benzin Antriebs-Alternativen gibt, die gleichen Komfort bieten, teilweise günstiger im Betrieb sind und obendrein positive Umweltauswirkungen zeigen.

Durch den Förderanreiz sollen sich Alternativ-Antriebe schneller etablieren und durch die Nachfrage nach Alternativ-Kraftstoffen die Tankstellen-Infrastruktur schneller entwickeln.

Die Förderung von Traktoren verfolgt das Ziel die Erzeugung von Lebensmitteln unabhängiger von fossilem Kraftstoff zu machen und damit einen Beitrag zur autarken Versorgung mit Lebensmitteln zu leisten.

Was wird gefördert?

Fahrzeuge mit Alternativantrieb sind gemäß dieser Richtlinie:

- CNG- oder Bio-CNG-Fahrzeuge (CNG=Komprimiertes Naturgas=Erdgas)
- Fahrzeuge die mit chemisch unbehandeltem Pflanzenöl betrieben werden,
- Traktore die mit chemisch unbehandeltem Pflanzenöl betrieben werden.

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf sowie das Leasing von neuen – keinen gebrauchten – zweispurigen, für den Straßenverkehr in Österreich erstmalig zugelassenen Fahrzeugen der Klassen M1 (Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen) sowie Traktore mit Antrieb auf Basis von CNG, Bio-CNG sowie mit reinem, chemisch unbehandeltem Pflanzenöl, sowie die Umrüstung von neuen und gebrauchten (maximal 10 Jahren alte Traktore) zweispurigen Fahrzeugen auf den Betrieb mit CNG oder Bio-CNG sowie mit reinem, chemisch unbehandeltem Pflanzenöl.

Als zusätzlichen Umweltaspekt dürfen die geförderten Fahrzeuge - ausgenommen Traktore - **maximale CO₂-Emission von 120 g/km** nicht überschreiten.

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen

Der Zuschuss beschränkt sich auf 1 Fahrzeug pro Förderweberin bzw. Förderungswerber im Gültigkeitszeitraum der Richtlinie.

Gefördert werden Neufahrzeuge oder Vorführfahrzeuge bzw. Tageszulassungen, hierbei darf die erstmalige behördliche Zulassung des Fahrzeuges maximal 18 Monate ab Antragstellung zurückliegen.

- Traktorgemeinschaften, Maschinenring

Der Zuschuss beschränkt sich auf maximal 5 neue oder gebrauchte Traktore pro Förderweberin bzw. Förderungswerber im Gültigkeitszeitraum der Richtlinie.

Gefördert werden Neufahrzeuge oder Vorführfahrzeuge bzw. Tageszulassungen, hierbei darf die erstmalige behördliche Zulassung des Fahrzeuges maximal 18 Monate ab Antragstellung zurückliegen (ausgenommen Umrüstung).

Eine eventuelle Förderung im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung ist bevorzugt in Anspruch zu nehmen.

Förderwerberinnen bzw. Förderungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz oder Unternehmenssitz in Niederösterreich haben, ein der Richtlinie entsprechendes Fahrzeug angekauft oder umgerüstet und in Niederösterreich behördlich zugelassen haben.

Wie bekomme ich die Förderung?

Der Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien, ist vorzugsweise elektronisch bis spätestens am 31.12.2023, unter folgender Adresse einzureichen:

www.noel.gv.at/energie

Der Antrag kann auch per Fax oder per Post an folgende Adresse gerichtet werden:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Fax: 02742/9005/14350

Wie hoch ist die Förderung?

Privatpersonen

- € 700,-- pro Fahrzeug bei Neuankauf;
- € 700,-- bei Umrüstung, jedoch max. 50% der nachgewiesenen Kosten

Traktorgemeinschaften, Maschinenring

- € 5.000,-- beim Neukauf von Traktoren die mit Pflanzenöl betrieben werden können
- € 5.000,-- bei der Umrüstung (Pflanzenölbetrieb) von Traktoren, jedoch maximal 75% der nachgewiesenen Kosten

Wie lange bekomme ich die Förderung

Diese Förderaktion tritt mit **01.01.2023** in Kraft und ist bis **31.12.2023** gültig.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.